

Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- Für sämtliche mit der IMMO-LOG - abzuschließenden oder abgeschlossenen Verträge/Maklerverträge gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen von Vertragspartnern werden zurückgewiesen, soweit sie diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen widersprechen.
- Jedes Angebot erfolgt freibleibend und unverbindlich. Irrtum und Zwischenverkauf/-vermietung vorbehalten.

Anzuwendendes Recht | Vertragsabschluss | Erfüllungsort

- Für sämtliche Rechtsgeschäfte mit der IMMO-LOG gilt ausschließlich das deutsche Recht.
- Neben schriftlichen Vertragsbestimmungen und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind keine weiteren Abreden zwischen den Parteien getroffen worden.
- Erfüllungsort für die von der IMMO-LOG zu erbringenden vertraglichen Leistungen ist 49828 Neuenhaus.
- Die IMMO-LOG ist berechtigt, zu jederzeit geeignete Dritte zur Erfüllung, der ihr obliegenden vertraglichen Verpflichtungen zu beauftragen und einzusetzen.

Vertragsgegenstand

- Die IMMO-LOG erbringt ihre Leistung zu Vertragsabschlussangelegenheiten/Objektvermittlungen aufgrund Informationen Dritter. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von der IMMO-LOG zur Verfügung gestellten und von der IMMO-LOG weitergegebenen Informationen haftet diese nur im Falle von Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt insbesondere auch für sämtliche Angaben und/oder Informationen zur allgemeinen oder speziellen Beschaffenheit des Objektes, bezüglich der Art, des Umfangs, des Gegenstandes und des Zweckes der baulichen Nutzung oder sonstigen Verwertbarkeit des Objektes. Sowie zur allgemeinen oder speziellen Tauglichkeit des Objektes für die Vorstellungen oder Zwecke des Interessenten.
- Die Angebote/Exposés der IMMO-LOG sind rechtlich nicht verbindlich.
- Neben den Maklerleistungen erbringt die IMMO-LOG auf Grundlage dieser AGB´s auch sonstige Dienstleistungen. Diese weiteren Dienstleistungen sind gegebenenfalls einzelvertraglich zu regeln und gemäß gesonderter Vereinbarung abzurechnen.

Höhe der Provision

Zwischen dem Auftraggeber und der IMMO-LOG werden folgende Provisionssätze für Nachweise und/oder Vermittlungen vereinbart:

- Kauf: Im Falle eines Objektkaufes oder dem Kauf von Unternehmen bzw. Unternehmensanteilen bemisst sich die an die IMMO-LOG zu zahlende Provision am Gesamtkaufpreis, bei notarieller Beurkundung am beurkundeten Gesamtkaufpreis sowie aller damit in Verbindung stehenden Nebenleistungen. Soweit nichts anders vereinbart und/oder mitgeteilt, beträgt die Provision hieraus 4% netto.
- Vermietung und Verpachtung gewerblicher Flächen: Für die Vermietung/Verpachtung von Büroflächen und Industrieflächen beträgt die an die IMMO-LOG zu zahlende Provision 3 Nettomonatsmieten. Bei einer Mietvertragslaufzeit ab 10 Jahren erhöht sich die Provision auf 4 Nettomonatsmieten, bei Laufzeiten ab 12,5 Jahre erhöht sich die Provision auf 4,5 Nettomonatsmieten.
- Die gesamten Provisionen verstehen sich jeweils zuzüglich der geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer, zurzeit beträgt diese 19%.

Entstehen und Fälligkeit der Provision

- Der Provisionsanspruch für die IMMO-LOG entsteht mit Abschluss des Pachtvertrages, Mietvertrages oder Kaufvertrages (Hauptvertrag) für das, durch die IMMO-LOG vermittelte Objekt. Für die Entstehung der Provision ist es ausreichend, dass die IMMO-LOG beim Zustandekommen dieses Vertrages zumindest mitursächlich mitgewirkt hat. Eine nachträgliche und einvernehmliche Aufhebung eines Hauptvertrages durch die Parteien des Hauptvertrages berührt den für die IMMO-LOG entstandenen Provisionsanspruch grundsätzlich nicht.
- Ein Miet-/Pachtvertrag, der durch Einbeziehung eines Projektentwicklers durch die IMMO-LOG zwischen dem Projektentwickler und einem von der IMMO-LOG nachgewiesenen Mieter/Pächter zustande kommt, ist für den Projektentwickler gegenüber der IMMO-LOG provisionspflichtig, soweit hierzu nichts Abweichendes vereinbart wurde.
- Der Provisionsanspruch entsteht auch dann, wenn ein von dem ursprünglich von der IMMO-LOG nachgewiesenen oder vermittelten Geschäft abweichender, wirtschaftlich jedoch gleichwertiger Hauptvertrag abgeschlossen worden ist. Als wirtschaftlich gleichwertig gilt ein Hauptvertrag insbesondere dann, wenn dieser zu Bedingungen abgeschlossen worden ist, die von jenen in dem Angebot von der IMMO-LOG abweichen. Ebenso dann, wenn ein anderer als der ursprünglich vorgesehene Hauptvertrag zustande kommt, der mit dem angestrebten Geschäft identisch ist oder in seinem wirtschaftlichen Erfolge nur unwesentlich von dem angestrebten Geschäft abweicht.
- Der Provisionsanspruch der IMMO-LOG wird, wurde nichts Abweichendes vereinbart, spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung durch die IMMO-LOG – Frank grote Hölmann eK zur Zahlung fällig. Eine Schuldbefreiung erfolgt nur auf das Geschäftskonto der IMMO-LOG.

Obliegenheiten des Auftraggebers

- Gibt der Empfänger von Objektinformationen jeglicher Art, die er von der IMMO-LOG erhalten hat, Informationen über ein ihm von der IMMO-LOG vorgestelltes Objekt an Dritte weiter und kommt daraufhin ein Hauptvertrag mit jenem Dritten zustande, so ist der Auftraggeber gleichwohl gegenüber der IMMO-LOG zur Provisionszahlung verpflichtet. Der Auftraggeber ist gehalten, sämtliche von der IMMO-LOG erhaltenen Informationen, Angebote etc. vertraulich zu behandeln.
- Ist dem Auftraggeber das von der IMMO-LOG nachgewiesene Objekt bereits vorher bekannt, so ist dieser verpflichtet, dies unverzüglich der IMMO-LOG schriftlich mitzuteilen und nachzuweisen. Andernfalls ist er in jedem Fall bei Abschluss eines Vertrages über das nachgewiesene Objekt zur Zahlung einer Provision gemäß vorstehender Regelung dieser AGB´s an die IMMO-LOG verpflichtet.

Beauftragung durch Dritte

- Die IMMO-LOG ist berechtigt, auch für den anderen Vertragsteil des Hauptvertrages, entgeltlich oder unentgeltlich tätig zu werden. Die IMMO-LOG wird in diesem Falle ihre Tätigkeit in pflichtgemäßer Weise ausüben. Der Vertragspartner ist mit einer etwaigen Doppelvertretung durch die IMMO-LOG einverstanden.

Datenschutz

- Der Auftraggeber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die IMMO-LOG zur Erfüllung dieses Vertrages befugt ist, die notwendigen persönlichen Daten des Auftraggebers zum Zwecke der automatischen Datenverarbeitung zu speichern und zu übermitteln. Der Auftraggeber verzichtet deshalb auf weitere Benachrichtigungen im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes.
- Wirksamkeit der Geschäftsbedingungen / Gerichtsstand
- Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ungültig oder undurchsetzbar sein bzw. im Nachgang werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten gilt ausschließlich der Gerichtsstand Düsseldorf.